

3. Änderungssatzung vom 11.07.2023 zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Eisenach (Friedhofsgebührensatzung)

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 Satz 1 und 20 Abs. 2 Nr. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt mehrfach geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 127), und des § 35 der Friedhofssatzung der Stadt Eisenach vom 11.07.2023. (Eisenacher Rathauskurier – Amtsblatt der Stadt Eisenach Nr. 8 vom 10.08.2023), in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Eisenach in seiner Sitzung am 05.07.2023 folgende 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Eisenach (Friedhofsgebührensatzung) beschlossen:

§ 1 Änderung der Satzung

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Eisenach (Friedhofsgebührensatzung) vom 08.07.2013, zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 07.05.2021 wird wie folgt geändert:

1. In § 1 werden die Worte „Abs. 1“ ersatzlos gestrichen.
2. § 5 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 5 Gebührenverzeichnis

(1) Es werden folgende Gebühren erhoben:

	Bezeichnung	Betrag in Euro
1.	Gemeinschaftsgrabstätten	
1.1	Urnengemeinschaftsgrabstätten	
1.1.1	Grabstätte <i>mit namentlicher Benennung auf dem Hauptfriedhof; Ruhezeit 20 Jahre</i>	461,17
	<i>zuzüglich Kosten für Namenszug und Sterbejahr am Gedenkstein, Pflege und Herrichtung der Anlage für 20 Jahre</i>	985,70
1.1.2	Grabstätte <i>mit namentlicher Benennung auf einem Ortsteilfriedhof; Ruhezeit 20 Jahre</i>	736,27
	<i>zuzüglich Kosten für Pflege und Herrichtung der Anlage für 20 Jahre</i>	786,61
1.1.3	Grabstätte im Sternenkinderfeld ; Ruhezeit 20 Jahre	407,93

	<u>zuzüglich</u> Kosten für Pflege für 20 Jahre	182,35
1.2	Baumgrabstätten	
1.2.1	für das 20-jährige Nutzungsrecht an einer Gemeinschaftsgrabstätte für maximal 4 Urnen pro Baum je Urne	1.390,72
	<u>zuzüglich</u> Zusatzkosten für Pflege und Herrichtung der Anlage für 20 Jahre	2.303,80
	bei Verlängerung nach Ablauf des Nutzungsrechtes oder zur Wahrung der Ruhezeiten nachfolgender Beisetzungen pro Jahr inkl. Zusatzkosten	184,73
1.2.2	für das 20-jährige Nutzungsrecht an einer Gemeinschaftsgrabstätte für maximal 10 Urnen pro Baum je Urne	737,16
	<u>zuzüglich</u> Zusatzkosten für Pflege und Herrichtung der Anlage für 20 Jahre	1.147,74
	bei Verlängerung nach Ablauf des Nutzungsrechtes oder zur Wahrung der Ruhezeiten nachfolgender Beisetzungen pro Jahr inkl. Zusatzkosten	94,24
2.	Wahlgrabstätten für Urnenbeisetzungen	
2.1.	Rasenwahlgrab	
	für das 30-jährige Nutzungsrecht an einer Urnenrasenwahlgrabstätte inkl. der Beisetzungsmöglichkeit für bis zu 3 weiteren Urnen	1.337,34
	<u>zuzüglich</u> Zusatzkosten für Pflege und Herrichtung der Anlage für 30 Jahre	1.694,28
	bei Verlängerung nach Ablauf des Nutzungsrechtes oder zur Wahrung der Ruhezeiten nachfolgender Beisetzungen pro Jahr inkl. Zusatzkosten	101,05
2.2	Urnenwahlgrab	
2.2.1	für das 30-jährige Nutzungsrecht an einer Urnenwahlgrabstätte auf einem Ortsteilfriedhof inkl. der Beisetzungsmöglichkeit für eine weitere Urne	1.031,19
	<u>zuzüglich</u> Zusatzkosten für die Herrichtung der Anlage für 30 Jahre	1,20
	bei Verlängerung nach Ablauf des Nutzungsrechtes oder zur Wahrung der Ruhezeiten nachfolgender Beisetzungen pro Jahr inkl. Zusatzkosten	34,41
2.2.2	für das 30-jährige Nutzungsrecht an einer Urnenwahlgrabstätte inkl. der Beisetzungsmöglichkeit für bis zu 3 weiteren Urnen	1.340,67
	<u>zuzüglich</u> Zusatzkosten für die Herrichtung der Anlage für 30 Jahre	2,40
	bei Verlängerung nach Ablauf des Nutzungsrechtes oder zur Wahrung der Ruhezeiten nachfolgender Beisetzungen pro Jahr inkl. Zusatzkosten	44,77
2.2.3	für das 30-jährige Nutzungsrecht an einer Urnenwahlgrabstätte inkl. der Beisetzungsmöglichkeit für bis zu 5 weiteren Urnen	2.212,53
	<u>zuzüglich</u> Zusatzkosten für die Herrichtung der Anlage für 30 Jahre	3,60
	bei Verlängerung nach Ablauf des Nutzungsrechtes oder zur Wahrung der	

	<i>Ruhezeiten nachfolgender Beisetzungen pro Jahr inkl. Zusatzkosten</i>	73,87
2.3	Baumgrabstätte für das 20-jährige Nutzungsrecht an einer Baumgrabstätte als Einzelgrabstätte für bis zu 4 Urnen	4.658,54
	<u>zuzüglich</u> Zusatzkosten für Pflege und Herrichtung der Anlage für 20 Jahre	9.215,19
	bei Verlängerung nach Ablauf des Nutzungsrechtes oder zur Wahrung der Ruhezeiten nachfolgender Beisetzungen pro Jahr inkl. Zusatzkosten	693,69
3.	Wahlgrabstätten für Erdbestattungen	
3.1	Erdwahlgrab	
3.1.1	für das 30-jährige Nutzungsrecht an einer einstelligen Grabstätte inkl. der Beisetzungsmöglichkeit für bis zu 2 Urnen	2.462,11
	bei Verlängerung nach Ablauf des Nutzungsrechtes oder zur Wahrung der Ruhezeiten nachfolgender Beisetzungen pro Jahr	82,07
3.1.2	für das 30-jährige Nutzungsrecht an einer zweistelligen Grabstätte inkl. der Beisetzungsmöglichkeit für bis zu 2 Urnen zusätzlich je Grabstelle	3.932,96
	bei Verlängerung nach Ablauf des Nutzungsrechtes oder zur Wahrung der Ruhezeiten nachfolgender Beisetzungen pro Jahr	131,10
3.1.3	für das 30-jährige Nutzungsrecht an einer dreistelligen Grabstätte inkl. der Beisetzungsmöglichkeit für bis zu 2 Urnen zusätzlich je Grabstelle	5.673,36
	bei Verlängerung nach Ablauf des Nutzungsrechtes oder zur Wahrung der Ruhezeiten nachfolgender Beisetzungen pro Jahr	189,11
3.1.4	für das 30-jährige Nutzungsrecht an einer vierstelligen Grabstätte inkl. der Beisetzungsmöglichkeit für bis zu 2 Urnen zusätzlich je Grabstelle	7.413,76
	bei Verlängerung nach Ablauf des Nutzungsrechtes oder zur Wahrung der Ruhezeiten nachfolgender Beisetzungen pro Jahr	247,13
3.1.5	für das 30-jährige Nutzungsrecht an einer fünfstelligen Grabstätte inkl. der Beisetzungsmöglichkeit für bis zu 2 Urnen zusätzlich je Grabstelle	9.154,16
	bei Verlängerung nach Ablauf des Nutzungsrechtes oder zur Wahrung der Ruhezeiten nachfolgender Beisetzungen pro Jahr	305,14
3.1.6	für das 30-jährige Nutzungsrecht an einer sechststelligen Grabstätte inkl. der Beisetzungsmöglichkeit für bis zu 2 Urnen zusätzlich je Grabstelle	10.894,56
	bei Verlängerung nach Ablauf des Nutzungsrechtes oder zur Wahrung der Ruhezeiten nachfolgender Beisetzungen pro Jahr	363,15
3.1.7	für das 30-jährige Nutzungsrecht an einer Grabstätte im muslimischen Grabfeld	2.076,09
	<u>zuzüglich</u> Zusatzkosten für die Herrichtung der Anlage für 30 Jahre	845,41
	bei Verlängerung nach Ablauf des Nutzungsrechtes	97,38

3.2	Rasenwahlgrabstätte für das 30-jährige Nutzungsrecht an einer einstelligen Grabstätte inkl. der Beisetzungsmöglichkeit für bis zu 2 Urnen	1.942,99
	<u>zuzüglich</u> Zusatzkosten für Pflege für 30 Jahre	2.852,63
	bei Verlängerung nach Ablauf des Nutzungsrechtes oder zur Wahrung der Ruhezeiten nachfolgender Beisetzungen pro Jahr inkl. Zusatzkosten	159,85
4.	Reihengrabstätten	
4.1	für die Überlassung einer Urnenreihengrabstätte für 20 Jahre	523,29
	<u>zuzüglich</u> Kosten für die Herrichtung der Anlage für 20 Jahre	30,23
4.2	für die Überlassung einer Reihengrabstätte für Erdbestattungen für 30 Jahre für Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr inkl. der Beisetzungsmöglichkeit einer Urne in den ersten zehn Jahren der Ruhezeit	1.492,08
4.3	für die Überlassung einer Reihengrabstätte für Erdbestattungen für 20 Jahre für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	343,00
5.	Bestattungsgebühren/ Aus- und Umbettungsgebühren	
5.1	Ausheben und Schließen einer Grabstätte für Erdbestattungen	
5.1.1	für Verstorbene, die das 5. Lebensjahr vollendet haben	847,02
5.1.2	für Verstorbene, die das 5. Lebensjahr noch nicht vollendet haben	693,02
5.2	Öffnen und Schließen eines Urnengrabes	163,24
5.3	Trägereinsatz	
5.3.1	Trägereinsatz je Erdbestattung: 1 Träger (auf den Ortsteilen zuzüglich Zuschlag für Wegezeit)	42,78
5.3.2	Trägereinsatz je Erdbestattung: 2 Träger (auf den Ortsteilen zuzüglich Zuschlag für Wegezeit)	85,56
5.3.3	Trägereinsatz je Erdbestattung: 5 Träger (auf den Ortsteilen zuzüglich Zuschlag für Wegezeit)	213,90
5.3.4	Trägereinsatz je Erdbestattung: 6 Träger (auf den Ortsteilen zuzüglich Zuschlag für Wegezeit)	256,68
5.3.5	Trägereinsatz je Urnenbestattung (1 Träger) je angefangene halbe Stunde (auf den Ortsteilen zuzüglich Zuschlag für Wegezeit)	21,39
5.4	Aus- und Umbettungen von Erdbestattungen	
5.4.1	je Ausbettung einer Erdbestattung bis 5 Jahre Liegezeit	1.155,03
5.4.2	je Ausbettung einer Erdbestattung von 5-30 Jahren Liegezeit	1.309,03
5.4.3	je Ausbettung von Gebeinen ab 30 Jahren Liegezeit	1.078,02
5.4.4	je Umbettung einer Erdbestattung bis 5 Jahre Liegezeit	2.002,05
5.4.5	je Umbettung einer Erdbestattung von 5-30 Jahren Liegezeit	2.156,05
5.4.6	je Umbettung von Gebeinen ab 30 Jahren Liegezeit	1.925,04
5.5	Aus- und Umbettungen von Urnen	
5.5.1	Ausbettung einer Urne	346,51
5.5.2	Umbettung einer Urne	509,75
6.	Gebühren für die Benutzung von Friedhofseinrichtungen	
6.1	Trauerhalle/Kapelle, Abschiedsraum und Aufbahrungsraum	
6.1.1	Grundgebühr für die Vorhaltung der Trauerhalle/ Kapelle auf dem Haupt-	

	<i>friedhof je Bestattungsfall</i>	50,00
6.1.2	<i>für die Benutzung der Trauerhalle/ Kapelle auf dem Hauptfriedhof, Dauer 1 Stunde</i>	223,71
	<i>Zuschlag für jede weitere angefangene halbe Stunde</i>	111,85
6.1.3	<i>für die Benutzung des Abschiedsraumes, je angefangene halbe Stunde</i>	58,21
6.1.4	<i>für die Benutzung des Aufbahrungsraumes, je angefangene halbe Stunde</i>	27,41
6.2	Einstellung und Aufbewahrung eines Verstorbenen in der Leichenhalle	
6.2.1	<i>bis 6 Kalendertage</i>	62,88
6.2.2	<i>über 6 Kalendertage, je weiterer angefangener Kalendertag</i>	10,48
6.3	Einstellung und Aufbewahrung eines Verstorbenen in der Tiefkühlzelle je Kalendertag	10,48
7.	Sonstige Leistungen der Friedhofsverwaltung	
7.1	<i>Gebühr für eine Beisetzungszeremonie an der Grabstätte, je angefangene halbe Stunde (auf den Ortsteilen zuzüglich Zuschlag für Wegezeit)</i>	21,39
7.2	<i>Gebühr für die Einfahrtgenehmigung für gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeiten auf den Friedhöfen der Stadt Eisenach - für 2 Jahre</i>	25,23
7.3	<i>Bereitstellung einer Aschekapsel aus Stahlblech einschließlich Umfüllen der Asche</i>	28,38
7.4	<i>Bereitstellung einer Bioaschekapsel einschließlich Umfüllen der Asche</i>	29,75
7.5	<i>Bereitstellung einer Bioschmuckaschekapsel einschließlich Umfüllen der Asche</i>	35,03
7.6	<i>Bearbeitung und Fertigstellung einer Urne zum Versand inkl. Versandkosten</i>	108,30
7.7	<i>Urnenanforderung</i>	37,85
7.8	<i>Gebühr für die Genehmigung zur Errichtung, Beseitigung und Veränderung von Grabmalen und sonstigen baulichen Anlagen</i>	37,85
7.9	<i>Gebühr für schriftliche Auskünfte über Verstorbene, Nachlassforschung/ Ahnenforschung (einfache Recherche)</i>	25,23
7.10	<i>Gebühr für schriftliche Auskünfte über Verstorbene, Nachlassforschung/ Ahnenforschung (aufwendige Recherche)</i>	50,47
7.11	<i>Gebühr für das Anfertigen von Duplikaten</i>	10,26
7.12	<i>Bearbeitungsgebühr für Anträge auf Auflösung des Nutzungsrechtes an einer Grabstätte</i>	50,47
7.13	<i>Bearbeitungsgebühr für Aus- und Umbettungsanträge</i>	75,71
7.14	<i>Bearbeitungsgebühr für Änderungen an Grabstätteneinträgen bei laufendem Nutzungsrecht</i>	50,47
7.15	<i>Adressrecherche einfach</i>	16,82
7.16	<i>Adressrecherche aufwendig</i>	37,85
7.17	<i>Personaleinsatz pro Person/Stunde</i>	42,78
7.18	<i>Betriebsstunde Bagger ohne Personaleinsatz</i>	32,00
7.19	<i>Betriebsstunde Multicar ohne Personaleinsatz</i>	17,88
7.20	<i>Betriebsstunde Transporter ohne Personaleinsatz</i>	8,20

7.21	Beräumung von Grabstätten, einschließlich Entsorgung	
7.21.1	Hauptfriedhof Eisenach	
7.21.1.1	Erdreihengrabstätte	101,58
7.21.1.2	Erdwahlgrabstätte - einfache Beräumung	101,58
7.21.1.3	Erdwahlgrabstätte - aufwendige Beräumung	135,44
7.21.1.4	Erdwahlgrabstätte - sehr aufwendige/schwere Beräumung	203,16
7.21.1.5	Urnenreihengrabstätte	67,72
7.21.1.6	Urnenwahlgrabstätte	101,58
7.21.2	Ortsteilfriedhöfe	
7.21.2.1	Erdwahlgrabstätte - einfache Beräumung	169,30
7.21.2.2	Erdwahlgrabstätte - aufwendige Beräumung	203,16
7.21.2.3	Erdwahlgrabstätte - sehr aufwendige/schwere Beräumung	237,02
7.21.2.4	Urnenwahlgrabstätte	135,44
7.21.3	Räumung von Grabmalen	67,72

(2) Die in den Gebühren enthaltenen Leistungsbestandteile ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Eisenach (Friedhofsgebührensatzung) tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Eisenach, den 11.07.2023
Stadt Eisenach

(Siegel)

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

Gemäß § 21 Abs. 4 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wird auf folgendes hingewiesen:

Sofern eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen ist, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Eisenach unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies

*gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden sind.
Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.*

Eisenach, den 11.07.2023
Stadtverwaltung Eisenach

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin